



Stadtrat
Stadtkanzlei
Bahnhofstrasse 25
9201 Gossau
Tel. 071 388 41 11
www.stadtgossau.ch



An die Mitglieder des Stadtparlamentes
9200 Gossau

24. Oktober 2002

SK.02.440 / 01.26.840 / 02006209.DOC

Einfache Anfrage Alfred Zahner (FLiG); Lärmschutzwall Autobahnanschluss Gossau-West Richtung St. Gallen

Sehr geehrte Damen und Herren

Alfred Zahner reichte am 3. September 2002 eine Einfache Anfrage betreffend „Lärmschutzwall Autobahnanschluss Gossau-West Richtung St. Gallen“ ein (Wortlaut s. Beilage). Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

zu Frage 1

Der Gemeinderat hat im Dezember 2000 über die Verbesserung des Lärmschutzes entlang der A1 orientiert. Von der Bischofszellerstrasse bis zur Geretschwilerstrasse und später bis zum Lindenberg soll ein Lärmschutzdamm entstehen. Den Realisierungstermin hat der Gemeinderat offen gelassen. Derzeit liegen Pläne im Sinne eines Vorprojektes und als Diskussionsgrundlage für die Weiterbearbeitung liegen vor. Sie wurden mit den involvierten Kantonalen Stellen (Tiefbauamt, Wasserbau, Planungsamt, Nationalstrassenbau) besprochen. Mit den betroffenen Grundeigentümern sind Vereinbarungen abgeschlossen worden.

zu Frage 2

Aus den Gesprächen mit den Kantonalen Stellen ergab sich einerseits, dass die Zusicherung des Baudepartementes aus dem Jahre 1980, in der die Zustimmung für den Bau des Lärmschutzdammes in Aussicht gestellt wurde, den heutigen gesetzlichen und verfahrensmässigen Grundlagen nicht mehr entspricht. Das Verfahren muss demzufolge neu aufgegleist werden. Diese zusätzliche Schwierigkeit war nicht vorauszusehen. Die Chancen, für ein solches Gesuch als Nationalstrassenprojekt einen positiven Bescheid des Bundes zu erhalten, wären gering gewesen. Trotzdem wurde in weiteren Gesprächen nach Lösungen gesucht. Eine solche zeichnet sich nun ab, indem das Projekt als „integrales Umweltprojekt“ weiter bearbeitet wird. Es müssen dazu Aussagen konkretisiert werden, vor allem in Bezug auf Lärm, Bachrenaturierungen, gesamte Ökologie, Vorsorge Siedlungsentwicklung. Diese Arbeiten und die weiteren Gespräche sind nun im Gange.

zu Frage 3

Lärmschutzmassnahmen werden zwingend, wenn im Lärmbereich der A1 eine Neueinzonung erfolgt. Die heute eingezonten und zum Teil überbauten Wohngebiete liegen unter dem erforderlichen Lärmschutz-Planungswert. Ein dringender Handlungsbedarf würde erst dann entstehen, wenn eine Einzonung weiterer Gebiete unmittelbar bevorstehen würde. Dies ist heute und in absehbarer Zeit nicht der Fall. Aus diesem Grund

betrachtet der Stadtrat diese Aufgabe zwar als mittelfristig und im Sinne einer weitsichtigen Planung zu lösende, jedoch nicht als vordringliche. Er wird sich wie bis anhin jedoch für eine Realisierung einsetzen.

zu Frage 4

Bei einer Realisierung wären Projektierungs- und Baukosten von der Stadt vorzufinanzieren. Sie würden zum einen zurückerstattet durch zu erhebende Deponiegebühren, zum andern durch die Grundeigentümer, welche durch die Neueinzonung eine Wertschöpfung erzielen. Dies war ebenfalls Gegenstand der entsprechenden Vereinbarung. Langfristig würde der Aufwand durch den Ertrag ausgeglichen.

Stadtrat**Beilage**

Einfache Anfrage

Stadtkanzlei 9201 Gossau

Original an

Kopie an

Stefan Schmid, SP

E 05. Nov. 2002

Einfache Anfrage

Reg. Nr. 01.26.840

GEKO Nr. 02.524

Konto Nr.

Visum

Swiss Dairy Food

Nach längerem Verhandeln konnten die meisten Produktions-Standorte der SDF von anderen Firmen übernommen. In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Was hat oder wird der Stadtrat zur Rettung der Arbeitsplätze bzw. des Produktionsstandortes der SDF in Gossau unternehmen?
2. Wieso können überall ausser in Gossau die Betriebe von anderen Milchverarbeitern übernommen werden?
3. Wie hoch sind die ausstehenden Rechnungen der SDF bei der Stadt Gossau?

